SKA Tech GmbH Hirschstettner Str. 19-21 Block J, 1220 Wien +43 1 5863658-0 sales.ska@skatech.at www.skatech.at

Allgemeine Geschäftsbedingungen der SKA Tech GmbH

I. Vorwort

1. Wir, SKA Tech GmbH („SKATECH"), sind eine in Österreich registrierte Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Wien.
2. Das Leitbild des ehrbaren Kaufmanns bestimmt unser tägliches Tun und Handeln. Die gleichen Ansprüche stellen wir auch an unsere Geschäftspartner („Kunde"). In diesem Sinne freuen wir uns auf die Kooperation mit Ihrem Hause.

II. Allgemeines

1. Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten in ihrer jeweils aktuellen Fassung für alle gegenwärtigen und zukünftigen Lieferungen und Leistungen (insbesondere Liefer-, Kauf- Dienstleistungs-, Planungs- und Werkverträge) zwischen SKATECH und dem Kunden.
2. SKATECH schließt Verträge ausschließlich auf Grundlage der nachstehenden Bedingungen ab. Der Kunde anerkennt ausdrücklich, diese AGB zur Kenntnis genommen zu haben, sodass diese Vertragsinhalt geworden sind und zwar auch dann, wenn nicht ausdrücklich darauf Bezug genommen wird.
3. Allfällige AGB sowie Gegenbestätigungen oder Gegenangebote des Kunden sind ungültig und werden diese von SKATECH hiermit ausdrücklich widersprochen. Abweichende Bedingungen des Kunden gelten auch dann nicht, wenn dieser die Gültigkeit dieser Bedingungen in seinen Bestellungen ausdrücklich verlangen. Bei Widerspruch haben die AGB von SKATECH Vorrang.

III. Vertragsgrundlagen

1. Sämtliche unserer Angebote sind – insbesondere nach Menge, Preis und Erfüllungszeitpunkt – stets freibleibend.
2. Bestellungen und Aufträge des Kunden gelten (auch wenn sie in Form einer Annahme erfolgen) von uns erst dann und ausschließlich mit unseren Bedingungen als angenommen, wenn wir sie ausdrücklich schriftlich bestätigt haben.
3. Als Vertragsgrundlage gelten die gesamten, dem Vertragsabschluss zugrunde gelegten Unterlagen, und zwar in nachstehender Reihenfolge:
   a. unsere, dem Kunden übermittelte Auftragsbestätigung;
   b. unser Angebot;
   c. unsere AGB;
   d. von uns übermittelte Info- und Datenblätter;
   e. von uns übermittelte Bemusterungs- und Planungsunterlagen;
   f. die Bestellung bzw. der Auftrag des Kunden;
   g. sonstige Vertragsgrundlagen.
4. Angaben wie bspw. Abbildungen, Zeichnungen, Gewichts- und Maßangaben in Katalogen, Prospekten, Datenbüchern, Werbeschriften und schriftlichen oder mündlichen Äußerungen bzw. Mitteilungen stellen nur Näherungswerte dar und sind stets unverbindlich, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind. Es werden damit keine Eigenschaften zugesichert und können daraus weder Gewährleistungsansprüche abgeleitet, noch Haftungen begründet werden. Nachträgliche Änderungen und Ergänzungen dieser Bedingungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Bestätigung. Dies gilt auch für das Abgehen des Schriftformerfordernisses.
5. Wir sind berechtigt, zur Erfüllung unserer Pflichten Dritte einzuschalten. Zwischen dem Dritten und dem Kunden entsteht kein Vertragsverhältnis, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird. Sofern wir als Händler auftreten, haften wir für Dritte für bloßes Auswahlverschulden nach den Bestimmungen von Punkt IX dieser AGB.

IV. Preise

1. Unsere Preise verstehen sich ab Werk und exklusive der zum Zeitpunkt der Leistung geltenden Umsatzsteuer und exklusive sonstiger Steuern, Zölle bzw. Abgaben sowie exklusive Verpackungskosten, Transportkosten und Fracht. Der Kunde ist selbst für den Import der Waren verantwortlich und trägt somit bei sonstiger Schad- und Klagloshaltung die gegebenenfalls für die Einfuhr anfallenden Zollgebühren, Abgaben und Steuern. Es gelten die jeweiligen Incoterms in der jeweils geltenden Fassung.
2. Wenn uns dennoch zwischen Vertragsabschluss und Leistung aufgrund veränderter Rechtsnormen zusätzliche oder erhöhte Kosten (zB Zölle, Währungsausgleich, Kosten/Preise unserer Lieferanten) anfallen, sind wir berechtigt, den vereinbarten Preis entsprechend zu erhöhen.
3. Insbesondere sind wir berechtigt, hinsichtlich von uns nicht beeinflussbarer Produkt-, Material-, Komponenten- und/oder Rohstoffpreiserhöhungen eine Preisanpassung nach billigem Ermessen vorzunehmen und diese dem Kunden weiter zu verrechnen.
4. Preise für Sonderausführungen bzw. wesentlich größere Mengen werden dem Kunden auf Anfrage bekanntgegeben. Für Kleinbestellungen unter EUR 100,00 netto Warenwert wird zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr von EUR 30,00 verrechnet.
5. Für Preispositionen, die sich nach dem tatsächlichen Aufwand berechnen, werden wir im Anbot den Regie- bzw. Einheitspreis / Stundensatz angeben und die tatsächlich auszuführende Leistungsmenge schätzen. Der Kunde ist damit einverstanden, dass die geschätzte Menge unverbindlich und ohne Gewähr ist. Die entsprechende Preisposition kann sich entsprechend des tatsächlichen Arbeitsaufwandes nach oben und nach unten ändern. Der Kunde sichert zu, die Mehrkosten unabhängig von einer allfälligen Anzeige von uns zu bezahlen. Ein Rücktritt des Vertrages vom Kunden ist in diesem Zusammenhang ausgeschlossen.

V. Rechnungsstellung und Zahlungsbedingungen

1. Unser Entgelt ist grundsätzlich ohne jeden Abzug sofort nach Rechnungserhalt zur Zahlung fällig, soweit nicht ein anderes Zahlungsziel schriftlich vereinbart wird. Eine rechtzeitige Zahlung liegt dann vor, wenn der gesamte zu zahlende

Firmenbuchnr.: FN 124885 f - Gerichtsstand Wien
UID-Nr.: ATU 14712701 - ARA-Lizenznr. 4619

SKA Tech GmbH Hirschstettner Str. 19-21 Block J, 1220 Wien +43 1 5863658-0 sales.ska@skatech.at www.skatech.at

Betrag mit Wertstellung am Fälligkeitstag auf unserem Konto gutgeschrieben ist. Erfüllungsort für die Zahlungsverpflichtung des Kunden ist der Sitz unseres Unternehmens. Dies gilt auch für Vorschuss-, Voraus- und/oder Teilzahlungen, zu deren Verrechnung wir nach eigenem Ermessen berechtigt sind.

2. Wechsel, Schecks oder anderweitige Zahlungsmittel nehmen wir nur aufgrund besonderer Vereinbarung und stets nur zahlungshalber an. Diskont- und Wechselspesen gehen zu Lasten des Kunden und sind sofort fällig.
3. Wird der Rechnungsbetrag nicht binnen längstens 30 Kalendertagen ab Rechnungsdatum oder zum anderweitigen Fälligkeitstermin ausgeglichen, sind wir berechtigt, Verzugszinsen aus dem Titel des Schadenersatzes in nachgewiesener Höhe, mindestens und verschuldensunabhängig aber in der Höhe von 9,2 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz der OeNB p.a. (Höhe des gesetzlichen Verzugszinssatzes für Unternehmergeschäfte) zu berechnen, ohne dass es einer besonderen Mahnung bedarf. Die Geltendmachung eines höheren Verzugsschadens bleibt hiervon unberührt.
4. Wenn beim Kunden kein ordnungsgemäßer Geschäftsbetrieb mehr gegeben ist, insbesondere Zahlungsstockung oder gar Zahlungseinstellung eintritt oder ein gerichtliches oder außergerichtliches Ausgleichsverfahren eingeleitet oder ein Verfahren nach den Insolvenzgesetzen über sein Vermögen eröffnet oder lediglich mangels kostendeckenden Vermögens nicht eröffnet wird, sind wir berechtigt, alle unsere Forderungen aus der Geschäftsverbindung sofort fällig zu stellen. Dasselbe gilt, wenn der Kunde mit seinen Zahlungen an uns in Verzug gerät oder andere Umstände bekannt werden, die seine Kreditwürdigkeit zweifelhaft erscheinen lassen. Außerdem sind wir in einem solchen Fall berechtigt, ausstehende Leistungen zurückzubehalten, Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistung zu verlangen oder vom Vertrag zurückzutreten.
5. Der Kunde ist zur Aufrechnung gegen unsere Ansprüche sowie Zurückbehaltung oder Minderung von Zahlungen nur berechtigt, wenn die von ihm hierzu behaupteten Gegenansprüche gerichtlich rechtskräftig festgestellt oder von uns ausdrücklich anerkannt worden sind.

VI. Behördliche Genehmigung / Rechte Dritter

1. Der Kunde hat für die Einholung und das Vorliegen aller allfällig notwendigen Zertifizierungen, behördlichen Genehmigungen bzw. Anzeigen zur Errichtung, Bearbeitung und/oder Veränderungen sowie für die Verwendung der Ware selbst Sorge zu tragen, außer wir werden ausdrücklich mit deren Einholung beauftragt. Wir übernehmen keine Gewähr für das Erlangen der Genehmigungen und/oder Zertifizierungen.
2. Der Kunde sagt ausdrücklich zu, dass er zur Errichtung, Bearbeitung und/oder Veränderungen sowie für die Verwendung berechtigt ist und hierfür keine Rechte Dritter entgegenstehen. Insbesondere erklärt der Kunde, alle für die Ware erforderlichen Rechte (Eigentums-, Urheber-, Marken-, Patentrechte, etc.) zu besitzen und hat uns der Kunde bei allfälligen Rechtsverletzungen vollkommen schad- und klaglos zu halten. Auch allfällige Gebühren und sonstige Kosten iZm behördlichen Verfahren bzw. zivilrechtlichen Zustimmungen (z.B. für Abnahmen, Anzeigen, Genehmigungen, etc.) gehen zu Lasten des Kunden.
3. Die fach- und umweltgerechte Entsorgung von Altmaterial hat der Kunde zu veranlassen.

VII. Lieferung / Übergabe / Gefahrenübergang

1. Ort der Vertragserfüllung für die Lieferungen und Leistungen ist der Sitz unseres Unternehmens, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wird. Wird die Ware auf Verlangen des Kunden an einen von ihm gewählten Bestimmungsort versandt, reist diese stets unversichert sowie in jedem Fall auf Gefahr des Kunden. Dies gilt auch bei frachtfreier Lieferung und unabhängig davon, welches Transportmittel verwendet wird. Die Gefahr für den zufälligen Untergang der Ware geht mit der Übergabe an den Transporteur auf den Kunden über. Eine Transportversicherung wird nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden im Namen des Kunden abgeschlossen. Hieraus erwachsene Kosten gehen alleine zu Lasten des Kunden.
2. Die Wahl des Versandortes und des Förderungsweges sowie Transportmittels erfolgt mangels abweichender schriftlicher Vereinbarung durch uns nach bestem Ermessen, ohne Übernahme einer Haftung für billigste, beste und schnellste Beförderung.
3. Stellt der Kunde das Transportmittel, so ist er für die pünktliche Bereitstellung verantwortlich. Etwaige Verspätungen sind uns rechtzeitig mitzuteilen. Daraus entstehende Kosten trägt der Kunde.
4. Wir sind zu angemessenen Teillieferungen berechtigt. Wird ein Auftrag in Teillieferungen ausgeführt, so steht es uns frei, die Reihenfolge der Lieferung und die jeweiligen Mengen zu bestimmen.
5. Unsere Leistungs- und Lieferverpflichtung steht stets unter dem Vorbehalt rechtzeitiger und ordnungsgemäßer Eigenbelieferung des für die Lieferung oder Leistung benötigten Materials, Werkzeugs und/oder Maschine durch unsere Lieferanten. Zudem beginnt unsere Pflicht zur Leistungsausführung frühestens, sobald alle technischen Einzelheiten mit dem Kunden geklärt sind, der Kunde die technischen sowie rechtlichen Voraussetzungen zur Leistungserbringung geschaffen hat, wir allfällig vereinbarte Anzahlungen erhalten haben und der Kunde seine vertraglichen Vorleistungs- und Mitwirkungspflichten (siehe insbesondere Pflichten gemäß Punkt VI und X.) erfüllt hat.
6. Angegebene Leistungs-, Liefer- und Abladezeiten sind stets unverbindlich, wenn nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wird.
7. Lieferungs- und Leistungshemmnisse wegen höherer Gewalt oder aufgrund unvorhergesehener und aufgrund nicht von uns zu vertretender Ereignisse, wie etwa Naturkatastrophen, Erdbeben, Blitzschlag, Frost, Sabotage, Feuer, Krankheit, Seuchen, Pandemien, ungünstige Witterungsverhältnisse, Betriebsstörungen bei uns oder bei unseren Zulieferern, Streik, Aussperrung, behördlicher Anordnungen, nachträglicher Wegfall von Ausfuhr- oder Einfuhrmöglichkeiten, Unmöglichkeit einer genügenden Versorgung mit Rohstoff, die Unmöglichkeit der Beschaffung von Transportmitteln sowie im Zusammenhang mit unserem Eigenbelieferungsvorbehalt gemäß vorstehendem Punkt VII.5 dieser AGB oder aus Gründen aus der Kundensphäre entbinden uns für die Dauer und den Umfang ihrer Einwirkungen von der Verpflichtung, etwa vereinbarte Leistungs-, Liefer- und Abladezeiten einzuhalten. Sie

Firmenbuchnr.: FN 124885 f - Gerichtsstand Wien
UID-Nr.: ATU 14712701 - ARA-Lizenznr. 4619

berechtigen uns auch in eigenem Ermessen zum Rücktritt vom Vertrag, ohne dass dem Kunden deshalb Schadenersatz oder sonstige Ansprüche zustehen.

8. Wird eine vereinbarte Leistungs-, Liefer- und Abladezeit überschritten, ohne dass ein Lieferungs- und Leistungshemmnis gemäß dem vorstehenden Punkt VII.7. dieser AGB vorliegt und ist das Hemmnis unserer Sphäre zuzuordnen, so hat uns der Kunde schriftlich eine angemessene Nachfrist von mindestens drei Wochen einzuräumen. Wird auch diese Nachfrist von uns schuldhaft nicht eingehalten, ist der Kunde zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Allfällige Schadenersatzansprüche aus Nichterfüllung oder Verzug richten sich nach Punkt IX dieser AGB.
9. Andere als die in Punkt VII.8. genannten Ansprüche des Kunden gegen uns auf Grund eines Verzuges unsererseits sind ausgeschlossen.
10. Nimmt der Kunde die vertragsgemäß bereitgestellte Ware nicht am vertraglich vereinbarten Ort oder zum vertraglich vereinbarten Zeitpunkt an und ist diese Verzögerung nicht durch eine Handlung oder Unterlassung durch uns verschuldet, oder wird unsere Leistungspflicht aus Gründen vereitelt, die in der Sphäre des Kunden liegen, so können wir entweder Erfüllung verlangen oder unter Setzung einer Nachfrist schriftlich vom Vertrag zurücktreten. Die Einlagerung der Ware erfolgt auf Kosten und Gefahr des Kunden. Zudem hat uns der Kunde die im Zusammenhang von uns hierfür gemachten Aufwendungen und Schäden zu ersetzen.

VIII. Rücktritt / Stornierung

1. Rücktritte von Bestellungen und Aufträgen des Kunden sind grundsätzlich nicht möglich, können jedoch von uns im Einzelfall und nach eigenem Ermessen unter Vorschreibung einer Bearbeitungsgebühr akzeptiert werden.
2. Für kundenspezifische Produkte, Sonderanfertigungen und bei allen Stornierungen in einem Zeitraum von zwei Wochen vor dem bestätigten Auslieferungstermin ist eine Stornierung jedenfalls ausgeschlossen. Sofern bei uns und bei unseren Lieferanten noch keine Kosten (zB durch Materialbeschaffung) angefallen sind, bemühen wir uns selbstverständlich, eine für beide Seiten gütliche Lösung zu finden.
3. Im Übrigen gelten die Punkte VII.7., VII.8. und VII.9. dieser AGB.

IX. Gewährleistung / Schadenersatz

1. Die Qualität unserer Ware und Leistung richtet sich nach Handelsbrauch, sofern nicht im Einzelfall etwas Abweichendes schriftlich vereinbart wurde. Wir übernehmen jedenfalls keine Gewährleistung und keine Haftung dafür, dass die gelieferten und/oder angefertigten Waren in den von dem Kunden gewählten Applikationen einsetzbar sind und die Spezifikationen der Kundenapplikation einhalten. Der Kunde ist somit selbst für die Einsetzbarkeit des gelieferten Produktes in seiner Applikation verantwortlich. Darüber hinaus haften wir nicht und leisten keine Gewähr, wenn der Mangel und/oder Schaden aus einer Pflichtverletzung des Kunden insbesondere gemäß Punkt X und Punkt VI dieser AGB entstanden ist.
2. Geringfügige Leistungs- und Lieferabweichungen gelten nicht als Mangel.
3. Die Bestimmungen über den Rückgriff nach § 933b ABGB sowie über die Maßgeblichkeit öffentlicher Äußerungen für den Leistungsumfang (§ 922 Abs 2 ABGB) finden keine Anwendung. Das Vorhandensein von Mängeln zum Zeitpunkt der Übergabe hat in jedem Fall der Kunde zu beweisen.
4. Der Kunde ist bei Kauf der Ware verpflichtet, die Ware bei Anlieferung bzw. im Falle einer Selbstabholung bei ihrer Übernahme unverzüglich nach Stückzahl, Gewichten und Verpackung zu untersuchen und etwaige Beanstandungen hierzu auf dem Lieferschein oder Frachtbrief bzw. der Empfangsquittung detailliert zu vermerken, zudem auf allfällige Mängel zu untersuchen und diese unverzüglich zu rügen. Die Mängelrüge hat bis zum Ablauf des zweitfolgenden Werktages zu erfolgen, der auf die Anlieferung der Ware am vereinbarten Bestimmungsort bzw. ihrer Übernahme folgt. Sollte es sich um einen verdeckten Mangel handelt, der trotz ordnungsgemäßer Untersuchung zunächst unverschuldet unentdeckt geblieben ist, hat die Rüge bis zum Ablauf des auf die Feststellung folgenden Werktages zu erfolgen, längstens jedoch binnen 7 Tagen nach Anlieferung der Ware. Die Mängelrüge muss uns innerhalb der vorgenannten Fristen schriftlich (postalisch oder per E-Mail) detailliert mit Nachweisen zugehen, wobei bei postalischer Mängelrüge das Datum des Poststempels für den rechtzeitigen Zugang ausschlaggebend ist. Eine fernmündliche Mängelrüge reicht nicht aus. Der Rüge müssen Art und Umfang des behaupteten Mangels eindeutig zu entnehmen sein. Der Kunde muss die beanstandete Ware am Untersuchungsort eine angemessene Frist zur Besichtigung durch uns, unseren Lieferanten oder von uns beauftragte Sachverständigen bereithalten, die wir nach unserem Ermessen vornehmen können. Wird eine Mängelrüge nicht rechtzeitig erhoben, gilt die Ware als genehmigt. Beanstandungen in Bezug auf Stückzahl, Gewichte und Verpackung der Ware sind ausgeschlossen, sofern es an dem erforderlichen Vermerk auf Lieferschein oder Frachtbrief bzw. Empfangsquittung fehlt. Nicht form- und fristgerecht bemängelte Ware gilt als genehmigt und abgenommen, Gewährleistung- und Schadenersatzansprüche sind diesfalls ausgeschlossen.
5. Ungeachtet dessen ist jede Beanstandung ausgeschlossen, sobald der Kunde die gelieferte Ware vermischt, weiterverwendet, weiterveräußert oder mit ihrer Be- oder Verarbeitung begonnen hat.
6. Bei form- und fristgerecht vorgebrachten und auch sachlich gerechtfertigten Beanstandungen hat der Kunde nur das Recht, Verbesserung oder (falls Verbesserung nicht möglich ist) Austausch zu verlangen, jedoch vorbehaltlich unseres Rechts, statt der Verbesserung die bemängelte Ware auszutauschen oder statt Austausch oder Verbesserung den Preis zu mindern bzw. den Vertrag zu wandeln. Sind Mängelbehauptungen des Kunden unberechtigt, ist dieser verpflichtet, uns die dafür entstandenen Aufwendungen für die Feststellung der Mängelfreiheit oder Fehlerbehebung zu ersetzen.
7. Weitergehende Rechte und Ansprüche des Kunden sind ausgeschlossen. Insbesondere haften wir auch nicht für Schadenersatz wegen Nicht- oder Schlechterfüllung, nicht für entgangenen Gewinn, direkte/indirekte Folgeschäden (auch nicht für Energieverluste, Nutzungsverluste, Datenverluste, Produktionsverluste, Kapitalkosten, Ausfallkosten, Verspätungen, Kosten im Zusammenhang mit Betriebsunterbrechungen, entgangenen Einsparungen, erhöhte Betriebskosten) oder für Schäden aufgrund von Ansprüchen Dritter (zB Vertragspartner des Kunden, Vertriebspartner,

etc.), es sei denn, es handelt sich um Personenschäden oder dass auf unserer Seite Vorsatz oder krass grobe Fahrlässigkeit vorliegt. Eine Haftung für Schäden oder Folgeschäden, die aus einer unsachgemäßen Bedienung oder durch nicht von uns autorisierte Änderungen entstehen, ist ausgeschlossen.

8. Der Kunde ist verpflichtet sämtliche im Zuge des Vertragsverhältnisses auferlegten Verpflichtungen nachzukommen und einzuhalten und hält uns bei Verstößen vollständig schad- und klaglos.
9. Sollten die in diesen AGB normierten Haftungsbeschränkungen rechtlich aus welchen Gründen auch immer nicht zur Anwendung kommen, wird unsere Haftung – soweit gesetzlich zulässig – mit einem Höchstbetrag in der Höhe von 20 % der jeweiligen Auftragssumme begrenzt.

X. Sonstige Pflichten des Kunden

1. Der Kunde ist bei sonstiger Schad- und Klagloshaltung zur Mitwirkung verpflichtet.
2. Der Kunde stellt uns die notwendigen Rahmenbedingungen und alle erforderlichen Informationen für die ordentliche Erbringung von Lieferungen und Leistungen zur Verfügung. Unsere Lieferungen und Leistungen erfolgen auf Basis der Vollständigkeit der schriftlich vom Kunden erteilten Informationen. Mangels gegenteiliger Informationen haben wir von Durchschnittswerten auszugehen. Allfällige sich aus Unvollständig- oder Unrichtigkeiten der Angaben des Kunden ergebende Mehrkosten, Mängel und Schäden gehen zu Lasten des Kunden.
3. Für die Planung, Errichtung, Montage oder Reparatur hat der Kunde vorab sämtliche dafür erforderliche Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen.
4. Für die Einholung und das Vorliegen aller allfällig notwendigen Zertifizierungen, behördlichen Genehmigungen bzw. Anzeigen oder Genehmigungen von Dritten hat der Kunde auf eigene Kosten selbst Sorge zu tragen.
5. Sofern von uns Leistungen beim Kunden vor Ort zu erbringen sind, hat der Kunde dafür zu sorgen, dass sofort nach Ankunft unseres Personals mit den Arbeiten begonnen werden kann. Andernfalls gehen die entstehenden Mehrkosten und evtl. Standzeiten zu seinen Lasten. Gleiches gilt, wenn seitens des Kunden sonstige Leistungen zugesagt sind, aber nicht rechtzeitig oder nur teilweise bereitgestellt werden (zB Beistellung von Hilfskräften zur Montage seitens des Kunden). Ferner sind wir in diesen Fällen berechtigt, unsere Leistungen so lange zurückzubehalten, bis die genannten betroffenen Voraussetzungen geschaffen sind bzw. können wir nach Setzung einer angemessenen Nachfrist von 14 Tagen vom Vertrag zurückzutreten.
6. Die Herstellung von Waren sowie alle sonstigen Arbeiten und Leistungen durch uns erfolgen ohne Kontrolle hinsichtlich der Richtigkeit des Inhalts der vom Kunden zur Verfügung gestellten Daten, Parameter, Gegenstände, Stoffe oder Designs. Auch allfällige Zertifizierungs- und/oder Genehmigungsfähigkeiten werden nicht zugesichert. Für deren Richtigkeit ist allein der Kunde verantwortlich. Eine Warnpflicht unsererseits wird ausdrücklich ausgeschlossen.
7. Der Kunde ist bei sonstiger Schad- und Klagloshaltung verpflichtet, alle Informations-, Bedienungs- und Warnhinweise sowie gesetzliche und/oder behördliche Vorschriften und Normen in Bezug auf die Waren, ihren Kauf, ihre Anwendung einzuhalten. Produkte dürfen nur von Personen bedient werden, die mit unseren Anleitungen und Produkten vertraut sind. Der Kunde ist zur bestimmungsgemäßen Verwendung der Ware verpflichtet. Es ist dem Kunden ausdrücklich untersagt, die von uns geplanten, errichteten und/oder bezogenen Waren im Zusammenhang mit einer Nuklearanlage bzw. mit nuklearen Substanzen und/oder Kernbrennstoffen zu verwenden oder damit in Zusammenhang zu bringen. Unter Nuklearanlage sind Kernreaktoren aller Art, Werke zur Herstellung oder Verarbeitung nuklearer Substanzen, Transportmittel, die von Kernbrennstoff angetrieben werden, Einrichtungen zur Herstellung von Kernbrennstoff, etc. zu verstehen. Der Kunde gewährleistet zudem, unsere Waren nicht direkt oder indirekt für die Entwicklung, Produktion, Nutzung oder Lagerung von chemischen, biologischen oder nuklearen Sachen oder für eine sonst militärbezogene Endanwendung zu verwenden.
8. Der Kunde hat uns auf unseren Wunsch Angaben zum endgültigen Bestimmungsort und zur Endanwendung bekanntzumachen und dazugehörige Informationen über die Verwendung und den Einsatz (Dokumente, Technologien, Software) zu erteilen sowie eine Besichtigung durch den Eigentümer am Ort der Endanwendung zu ermöglichen.
9. Der Kunde sichert zu, die Ware nicht in ruf- und prestigeschädigender Weise für die jeweiligen Marke einzusetzen.
10. Der Kunde hat es zu unterlassen, geistige Eigentumsrechte von uns oder von Dritten zu nutzen oder zu verletzen, lizenzierte Marken abzuändern, Waren ohne Kennzeichnung zu verwenden oder sich an Fälschungsaktivitäten zu beteiligen.

XI. Eigentumsvorbehalt

1. Die von uns gelieferte Ware bleibt unser Eigentum, bis der Kunde die hierfür entstehenden Forderungen zur Gänze beglichen hat. Eine Verpfändung und eine Sicherheitsübereignung an der Vorbehaltsware sind jedenfalls unzulässig.
2. Der Kunde ist aber berechtigt, die von uns gelieferte Ware im ordnungsgemäßen Geschäftsgang zu veräußern und bestimmungsgemäß durch Be- und Verarbeitung einzusetzen. Die Veräußerungs- und Einsetzungsbefugnisse können von uns durch schriftliche Erklärung jederzeit widerrufen werden, wenn der Kunde mit der Erfüllung seiner Verpflichtungen gegenüber uns und insbesondere mit seinen Zahlungen in Verzug gerät oder sonstige Umstände bekannt werden, die seine Kreditwürdigkeit zweifelhaft erscheinen lassen.
3. Durch die Einsetzung insbesondere durch Einbau der Vertragsgegenstände in Produkte des Kunden, erwirbt der Kunde kein Eigentum an den ganz oder teilweise hergestellten Sachen; die Verarbeitung erfolgt unentgeltlich ausschließlich für uns. Sollte unser Eigentumsvorbehalt dennoch aus welchen Gründen auch immer erlöschen, so sind der Kunde und wir uns schon jetzt darüber einig, dass das Eigentum an der Sache mit der Verarbeitung gänzlich auf uns übergeht, wir die Übereignung annehmen und der Kunde unentgeltlicher Verwahrer der Sache bleibt.
4. Wird unsere Vorbehaltsware mit noch im Fremdeigentum stehenden Waren verarbeitet oder untrennbar vermischt, erwerben wir Miteigentum an den neuen Sachen oder am vermischten Bestand. Der Umfang des Miteigentums ergibt sich aus dem Verhältnis des Rechnungswertes der von uns gelieferten Vorbehaltsware zum Rechnungswert der übrigen Ware.

SKA Tech GmbH Hirschstettner Str. 19-21 Block J, 1220 Wien +43 1 5863658-0 sales.ska@skatech.at www.skatech.at

5. Waren, an denen wir gemäß der vorstehenden Punkten XI.3. und XI.4. Eigentum oder Miteigentum erwerben, gelten – ebenso wie die von uns gemäß Punkt XI.1. unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Waren – als Vorbehaltswaren im Sinne der Bestimmungen gemäß Punkt XI.
6. Der Kunde tritt bereits jetzt die Forderungen aus einem Weiterverkauf der Vorbehaltsware an uns ab und verpflichtet sich, die Abtretung seiner Forderung aus der Weiterveräußerung in seinen Büchern vorzumerken. Der Kunde ist auf Verlangen von uns verpflichtet, seinen Vertragspartnern gegenüber die Abtretung bekannt zu geben und uns die zur Geltendmachung unserer Rechte gegen den Erwerber erforderlichen Auskünfte zu erteilen oder Unterlagen auszuhändigen. Handelt es sich bei der Vorbehaltsware um ein Verarbeitungsprodukt oder um einen vermischten Bestand, worin neben der von uns gelieferten Ware auch solche Gegenstände enthalten sind, die entweder dem Kunden gehörten oder aber ihm von Dritten nur unter dem so genannten einfachen Eigentumsvorbehalt geliefert worden sind, so tritt der Kunde die gesamte Forderung aus Weiterveräußerung der Ware an uns ab. Bei einem Zusammentreffen von Vorauszessionen an uns und an andere Lieferanten steht uns ein Bruchteil des Veräußerungserlöses zu, und zwar entsprechend dem Verhältnis des Rechnungswertes unserer Ware zum Rechnungswert der anderen verarbeiteten oder vermischten Ware.
7. Wir nehmen diese Abtretung ausdrücklich an. Allfällige dadurch anfallende Rechtsgeschäftsgebühren trägt allein der Kunde und hat uns dieser schad- und klaglos zu halten.
8. Bei Zugriffen Dritter auf unsere Vorbehaltsware ist der Kunde verpflichtet, auf unser Eigentum/unser Recht hinzuweisen und uns unverzüglich zu benachrichtigen. Die Kosten der Intervention trägt der Kunde.
9. Bei vertragswidrigem Verhalten, insbesondere Zahlungsverzug ist der Kunde verpflichtet, auf unser erstes Anfordern die bei ihm noch befindliche Vorbehaltsware herauszugeben und etwaige gegen Dritte bestehende Herausgabeansprüche wegen der Vorbehaltsware an uns abzutreten.

XII. Schutzrechte / Geheimhaltung

1. Durch den Vertragsabschluss verzichten wir keinesfalls auf die uns zustehenden Zeichen- und Schutzrechte und sonstigen Immaterialgüterrechte. Wird eine Ware von uns aufgrund von Konstruktionsangaben, Zeichnungen, Modellen oder sonstigen Spezifikationen des Kunden angefertigt, hat der Kunde uns bei allfälliger Verletzung von Schutzrechten schad- und klaglos zu halten. Ausführungsunterlagen wie zB Pläne, Skizzen und sonstige technische Unterlagen bleiben ebenso wie Muster, Kataloge, Prospekte, Abbildungen und dergleichen stets unser geistiges Eigentum und unterliegen den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich Vervielfältigung, Nachahmung, Wettbewerb usw.
2. Der Kunde verpflichtet sich, sämtliche übergebenen Unterlagen, Kenntnisse und Erfahrungen oder sonst im Zusammenhang mit dem geschäftlichen Kontakt zu uns bekannt gewordene Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse streng geheim zu halten und ausschließlich für die Zwecke des jeweiligen Vertrages zu verwenden.

XIII. Gerichtsstand / Sonstiges

1. Erfüllungsort ist unser Sitz.
2. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis einschließlich Scheckklagen ist das sachlich zuständige Gericht in Wien.
3. Es gilt ausschließlich das Recht der Republik Österreich unter Ausschluss sämtlicher Verweisungsnormen (insb. IPRG). Internationales Kaufrecht ist ausgeschlossen. Das gilt ausdrücklich auch für die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG).
4. Sollte eine Bestimmung dieser AGB rechtsunwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser AGB dadurch nicht berührt. Anstelle der ungültigen Bestimmungen sind solche zu vereinbaren, die deren wirtschaftlichem Gehalt am nächsten kommen. Im Falle von Vertragslücken werden die Parteien diejenige Bestimmung vereinbaren, die dem entspricht, was nach dem Sinn und Zweck dieser AGB vernünftigerweise vereinbart worden wäre, hätte man die Angelegenheit von vornherein bedacht.
5. Bei Widersprüchen zwischen der deutschen Fassung und einer Übersetzung der Bedingungen in eine andere Sprache gilt ausschließlich die deutsche Fassung bei Fragen, die zwischen den Parteien entstehen.
6. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für das Abgehen vom Schriftformgebot. Sofern für eine bestimmte Maßnahme Schriftform vereinbart wird, ist diese nur durch firmenmäßig gezeichneten Brief, nicht durch Telefax oder E-Mail erfüllt, sofern nicht ausdrücklich etwas Abweichendes vereinbart ist.

XIV. Datenschutz

1. Die Vertragspartner verpflichten sich in ihrem eigenen Namen sowie dem ihrer Mitarbeiter, Vertragspartner, sonstigen Hilfspersonen und beigezogenen Dritten soweit sie im Zusammenhang mit den Leistungen Zugang zu personenbezogenen Daten des anderen Vertragspartners erhalten, anwendbares Datenschutzrecht zu beachten. Insbesondere haben die Vertragspartner personenbezogene Daten, die ihnen aufgrund dieses Vertragsverhältnisses anvertraut wurden oder zugänglich geworden sind, unbeschadet sonstiger gesetzlicher Verschwiegenheitspflichten, geheim zu halten, soweit kein rechtlich zulässiger Grund für eine Übermittlung der anvertrauten oder zugänglich gewordenen personenbezogenen Daten besteht.
2. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Verarbeitung von personenbezogenen Daten primär zur Vertragsabwicklung und zur Erfüllung der vertraglich vereinbarten Leistungspflicht notwendig ist. Alle weiteren Informationen zum Datenschutz insbesondere weitere potentielle Verarbeitungszwecke finden sich in der Datenschutzerklärung auf unserer Homepage, abrufbar unter www.skatech.at.

Wien, am 20.09.2023

Firmenbuchnr.: FN 124885 f - Gerichtsstand Wien
UID-Nr.: ATU 14712701 - ARA-Lizenznr. 4619